

ENTWURF
I. Satzung zur Änderung der
Satzung des Schulverbandes Ratzeburg
für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“

Aufgrund des §4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 16.12.2020 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

§ 10 Absatz 2 erhält die nachstehende Fassung:

§ 10

Höhe der Benutzungsgebühren

(1)

(2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Mittagsverpflegung 5 Tage/Woche **52,50** €/Monat
Mittagsverpflegung 3 Tage/Woche **31,50** €/Monat
Gem. §11 Abs.1 in Verbindung mit der Benutzungsgebühr

Frühbetreuung 5 Tage/Woche 35,00 €/Monat
Frühbetreuung 3 Tage/Woche 21,00 €/Monat

Spätbetreuung 5 Tage/Woche 18,00 €/Monat
Spätbetreuung 3 Tage/Woche 11,00 €/Monat

Ferienbetreuung 50,00 €/Woche
Mittagsverpflegung Ferienbetreuung 16,00 €/Woche

(3) ...

(4)

Die I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 16.12.2020

(L.S.)

Schulverbandsvorsteherin